

## **Auszug aus der IATA-Verpackungsvorschrift 902**

(Verpackung /Prüfung der Verpackung von magnetischen Materialien)

Magnetisches Material ist nur (zum Luftfrachtversand) zugelassen wenn:

- a) Geräte, wie Magnetrone und Belichtungsmesser, so verpackt sind, dass sich die ungleichnamigen Pole der einzelnen Geräte gegenüberliegen;
- b) Dauermagnete nach Möglichkeit mit Kurzschluss-Schienen versehen sind;
- c) die magnetische Feldstärke in einer Entfernung von 4,6 m von jeden Punkt senkrecht der Oberfläche des versandfertigen Packstücks;
  - (1) 0,418 A/m (0,00525 Gauß) nicht übersteigt, oder
  - (2) eine Kompassabweichung von 2 Grad oder weniger erzeugt.

### **Bestimmungen der Abschirmvorkehrungen:**

Die magnetische Feldstärke magnetischer Stoffe kann mit einem Oersted-Meter gemessen werden, dessen Empfindlichkeit ausreicht, um Feldstärken  $>0,0398$  A/m (0,0005 G) mit einer Toleranz von  $\pm 5\%$  zu messen, oder mit einem Kompass, der empfindlich genug ist, eine Zwei-Grad-Abweichung anzuzeigen; vorzugsweise mit einer Teilung von einem Grad oder kleiner.

#### **Methode 1**

Wird ein Oersted-Meter verwendet; so ist er von zwei Punkten, die 4,6 m voneinander entfernt sind, zu positionieren. Dies muß in einer Umgebung sein, die außer dem Erdmagnetfeld keine anderen magnetischen Einflüsse enthält. Der Oersted-Meter wird dann auf den zweiten Punkt ausgerichtet und auf Null ausbalanciert. Der magnetische Artikel wird auf den anderen Punkt gestellt. Darauf wird der magnetische Fluss festgestellt, indem das Packstück in seiner horizontalen Lage um  $360^\circ$  gedreht wird. Wenn die maximale gemessene Stärke 0,418 A/m (0,00525 G) oder weniger beträgt, so ist der Artikel zum Lufttransport zugelassen. Beträgt die Stärke mehr als 0,418 A/m (0,00525 G) muß eine ausreichende Menge Abschirmmaterial verwendet werden, bis 0,418 A/m (0,00525 G) oder weniger erreicht werden.

#### **Methode 2**

Wird ein Kompass verwendet, so ist dieser auf einen von zwei Punkten die in Ost-West-Richtung 4,6m voneinander entfernt sind, zu legen. Dies muß in einer Umgebung sein, die außer dem Erdmagnetfeld keine anderen magnetischen Einflüsse enthält. Das zu testende Packstück wird auf den anderen Punkt gelegt und in seiner horizontalen Lage  $360^\circ$  um die eigene Achse gedreht, um eine Kompassabweichung festzustellen. Beträgt die maximale Kompassabweichung 2 Grad oder weniger, ist der Artikel zum Lufttransport zugelassen. Beträgt die maximale Kompassabweichung mehr als 2 Grad, muß eine ausreichende Menge Abschirmmaterial verwendet werden, so dass die streuenden Magnetfelder eine Abweichung von nicht mehr als 2 Grad erreichen.

Um festzustellen, ob ein magnetischer Artikel die Definition, von „Magnetisches Material“ erfüllt, kann jede der beiden oben angeführten Methoden verwendet werden. Wenn die größte festgestellte Feldstärke in 2,1 m Entfernung geringer ist als 0,159 A/m (0,002 G), oder sich keine nennenswerte Kompassabweichung (weniger als  $5^\circ$ ) ergibt, ist der Artikel als magnetisches Material nicht eingeschränkt.